



## **Anlagerichtlinie der Stiftung Kirchgemeinde Loschwitz**

### **1. Geltungsbereich**

Die Anlagerichtlinie ist verbindlich für alle Kapitalanlagen der Stiftung Kirchgemeinde Loschwitz (nachfolgend: Stiftung) einzusetzen. Sie unterstützt die Stiftung bei der Ermittlung und Festlegung der Anlagestrategie. Ferner werden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlagen festgelegt. Somit wird eine strukturierte Entscheidungsgrundlage geschaffen, die zusätzlich Elemente der Risikoüberwachung, des Risikomanagements und der Information gegenüber interessierte oder berechtigten Stellen regelt.

Das Gesamtvermögen der Stiftung gliedert sich einerseits in das aus der ursprünglichen Stiftung und den laufenden Zustiftungen gespeiste Stiftungsvermögen i.e.S., welches ungeschmälert zu erhalten ist und mit dessen Erträgen der Stiftungszweck verfolgt wird (nachfolgend: Stiftungsvermögen) und andererseits in das Verwaltungsvermögen, welches sich aus den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen speist und nach Abzug von Verwaltungskosten für den Stiftungszweck verwandt wird (nachfolgend: Verwaltungsvermögen).

### **2. Anlageziele und allgemeine Grundsätze zur Verwaltung des Vermögens**

Die Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, eine möglichst große Sicherheit bei angemessener Rentabilität und Verfügbarkeit des Vermögens zu erreichen. Die Vermögensanlagen sind so zu wählen, dass das Gesamtvermögen langfristig erhalten bleibt. Die Stiftung verfolgt grundsätzlich eine defensive Anlagestrategie. Vorrangig für die Anlageentscheidung der Stiftung ist der Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“.

Daneben wird eine möglichst nachhaltige Anlage des Vermögens angestrebt.

Das Stiftungsvermögen ist so anzulegen, dass ein möglichst kontinuierlicher Ertrag erzielt wird, mit welchem der Stiftungszweck unterstützt werden kann. Das Verwaltungsvermögen ist so anzulegen, dass eine Verfügbarkeit für den Stiftungszweck oder notwendige Verwaltungsaufwendungen jederzeit gewährleistet ist.

### 3. Zuständigkeit für Anlageentscheidungen

Verantwortlich für die Umsetzung der Anlagerichtlinie ist der Vorstand. Anlageentscheidungen, die im Ausnahmefall gegen diese Anlagerichtlinie verstoßen, sind vom Vorstand einstimmig zu beschließen.

Entscheidungen zur Anlage des Stiftungsvermögens trifft der Vorstand. Der Vorstand kann eine Arbeitsgruppe „Vermögensanlage“ einsetzen, welche ihn bei seinen Entscheidungen berät. Eine Vermögensverwaltung wird nicht genutzt.

Entscheidungen zur Anlage des Verwaltungsvermögens trifft der Vorstand, wobei der Vorstand ein Vorstandsmitglied mit einer Einzelentscheidungskompetenz versehen kann.

### 4. Rahmenbedingungen

#### 4.1. Anlageklassen

Es sind die folgenden Maximalgrenzen der einzelnen Anlageklassen in Bezug auf das Stiftungsvermögen zu beachten:

Liquidität (z.B. Sicht-/ Sparguthaben, Festgelder, verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktpapiere, Geldmarktfonds und Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit < 12 Monate)	max. 100%
Ertragswerte(z. B. Sparguthaben, Festgelder, Sparbriefe, verzinsliche Wertpapiere, Anteile an Rentenfonds mit einer Laufzeit von > 12 Monaten)	max.100%
Sachwerte Unternehmensanteile (z. B. Aktien , Aktienfonds, Genossenschaftsanteile)	max. 25%
Sachwerte Rohstoffe (z. B. Rohstofffonds)	max. 5%
Sachwerte Immobilien (z. B. Immobilienfonds)	max. 25%

In der Tabelle nicht benannte Anlageformen sind den Anlageklassen zuzuordnen.

Auf eine angemessene Streuung der Anlagen innerhalb der einzelnen Anlageklassen ist zu achten. Dabei ist zur Begrenzung des Emittentenrisikos sicher zu stellen, dass bis auf die Anlageklasse Liquidität keine Gesamtforderung gegen einen Schuldner /Emittenten mehr als 15% des Stiftungsvermögens ausmacht.

Das Verwaltungsvermögen ist immer zu 100% in der Anlageklasse Liquidität zu halten.

## 4.2. Ratingeinstufung

Bei Anlagen in verzinslichen und strukturierten Wertpapieren ist ein mögliches Rating zu beachten. Sofern hinsichtlich eines Wertpapieremittenten bzw. eines Garantiegebers ein Rating vorliegt, sind nur Anlagen im Investmentgrade, d.h. im Bereich AAA bis BBB- (nach S&P) zu tätigen. Eine Tabelle mit den Ratingeinstufungen von S&P oder vergleichbarer Ratings befindet sich in der Anlage 1.

## 4.3. Währungen

Der Schwerpunkt der Anlage des Stiftungsvermögens soll in auf Euro lautende Forderungen / Wertpapieren erfolgen. Zur Risikostreuung können internationale Sachwert- und Rentenanlagen beigemischt werden. Dieser Anteil kann z. B. über Renten-, Aktien- oder andere Fonds abgedeckt werden.

Das Verwaltungsvermögen ist durchgehend in Euro zu halten.

## 4.4. Laufzeitenstruktur / Fälligkeitsstruktur

Für das Stiftungsvermögen besteht ein unbefristeter Anlagehorizont. Sofern Forderungen / Wertpapiere erworben werden sollen, die mit einer befristeten Zinsvereinbarung ausgestattet sind, ist zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos grundsätzlich auf eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur zu achten. Es bleibt aber ausdrücklich vorbehalten, basierend auf einer Zinserwartung Fälligkeitschwerpunkte zu setzen.

Das Verwaltungsvermögen ist wegen der erforderlichen Verfügbarkeit maximal mit einer Zinsbindung von 12 Monaten anzulegen (siehe auch 4.1 zu den Anlageklassen).

## 5. Nachhaltigkeit der Vermögensanlage

Grundsätzlich sollen bei der Vermögensanlage Nachhaltigkeitsaspekte Berücksichtigung finden, indem Anlagen vermieden werden, wie sie sich aus der nachfolgenden Aufstellung von Negativmerkmalen ergeben:

	<b>Gerechtigkeit</b>	<b>Frieden</b>	<b>Bewahrung der Schöpfung</b>
Unternehmen	Massive Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte, Kinderarbeit und Produzenten von Pornografie, Tabak und Alkohol	Produzenten von Waffen, Waffensystemen und geächteten Waffen (z. B. ABC-Waffen und Landminen)	Produzenten grüner Gentechnik, spezialisierte Unternehmen auf den Bereich der Embryonenforschung, Atomenergie, Tierversuche (Ausnahme gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche); Unternehmen die eine massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannten ökologischer Mindeststandards/ Verhaltensregeln betreiben
Länder	Massive Verstöße gegen Arbeitsrechte, Dis-	besonders hohes Rüstungs-Budget	Kyoto Protokoll nicht ratifiziert und Todesstrafe nicht gänzlich

	kriminierung, autoritäre Regime, Kinderarbeit, Geldwäsche, Korruption, Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Presse- und Medienfreiheit	oder Besitz von Atomwaffen	abgeschafft
--	---	----------------------------	-------------

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien wird bevorzugt der Nachhaltigkeitsfilter der Bank für Kirche und Diakonie eG genutzt. Daneben können zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Vermögensanlagen auch Anlagegrundsätze von Fondsgesellschaften, Nachhaltigkeitskonzepte von Emittenten oder vergleichbare Informationen heran gezogen werden. Realistischer Weise sollen mindestens 50% des Stiftungsvermögens nachhaltig angelegt sein.

## 6. Berichterstattung

Der Vorstand berichtet im Rahmen des Jahresberichts über die Entwicklung des Stiftungs- und Verwaltungsvermögens. Dabei ist auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Anlagerichtlinie einzugehen.

## 7. Anpassung bei Verstößen gegen diese Richtlinie

Es ist möglich, dass insbesondere durch Erträge des Vermögens, Kurswertänderungen, Änderungen von Klassifizierungen nach Punkt 4 oder 5 oder aber auch nach Inkrafttreten oder Änderungen dieser Anlagerichtlinie die in dieser Richtlinie festgelegten Bedingungen nicht (mehr) eingehalten werden. Nach Eintreten und Feststellung eines solchen Sachverhalts dürfen nachfolgende Entscheidungen über Neuanlagen nur dergestalt getroffen werden, dass sie eine Wirkung in Richtung einer Einhaltung der Anlagerichtlinien entfalten. Im Falle einer Verschlechterung des Ratings außerhalb des Investmentgrades trifft der Vorstand eine Entscheidung über das Halten oder eine (Teil-)Liquidation der betroffenen Position.

## 8. Weiterentwicklung der Anlagerichtlinie

Wiewohl die Stiftung bei ihrer Vermögensanlage und damit auch hinsichtlich dieser Anlagerichtlinie Kontinuität anstrebt, ist mit Änderungen der Rahmenbedingungen zu rechnen, die eine Anpassung der Anlagerichtlinie erforderlich macht. Der Vorstand hat daher im Rhythmus von drei Jahren eine Überprüfung der Aktualität der Anlagerichtlinie vorzunehmen.

Stand: 2. Juli 2013

## Anlage 1:

### Ratingtabelle

Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Bonitätsbewertung
<b>Sehr gute Anleihen</b>			
Aaa	AAA	AAA	Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko
Aa1 Aa2 Aa3	AA+ AA AA-	AA+ AA AA-	Hohe Qualität, aber etwas größeres Risiko als die Spitzengruppe
<b>Gute Anleihen</b>			
A1 A2 A3	A+ A A-	A+ A A-	Gute Qualität, viele gute Investmentattribute, aber auch Elemente, die sich bei veränderter Wirtschaftsentwicklung negativ auswirken können
Baa1 Baa2 Baa3	BBB+ BBB BBB-	BBB+ BBB BBB-	Mittlere Qualität, aber mangelnder Schutz gegen die Einflüsse sich verändernder Wirtschaftsentwicklung
<b>spekulative Anleihen</b>			
Ba1 Ba2 Ba3	BB+ BB BB-	BB+ BB BB-	Spekulative Anlage, nur mäßige Deckung für Zins- und Tilgungsleistungen
B1 B2 B3	B+ B B-	B+ B B-	Sehr spekulativ, generell fehlende Charakteristika eines wünschenswerten Investments, langfristige Zinszahlungserwartung gering
<b>Junk Bonds (hoch verzinslich, hoch spekulativ)</b>			
Caa Ca C	CCC CC C	CCC CC C	Niedrigste Qualität, geringster Anlegerschutz in Zahlungsverzug oder in direkter Gefahr des Verzugs
	D	D	Sicherer Kreditausfall, (fast) bankrott

Quelle: Handelsblatt | Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren (9. Ausgabe 2009)